

# swiss unihockey «Hall of Fame»

## 1. Ausgangslage

Um verdiente Personen zu ehren, gibt es bei swiss unihockey die sog. Ehrenauszeichnungen. Diese werden vor allem für verdiente Funktionär\*innen angewendet, in Ausnahmefälle auch für Sportler\*innen.

swiss unihockey will künftig auch den herausragenden Leistungen von Sportler\*innen Tribut zollen durch die Einführung einer Unihockey «Hall of Fame».

Ab Einführung der «Hall of Fame» werden Spieler\*innen, Trainer\*innen und Schiedsrichter\*innen nur in Ausnahmefälle für den Prozess der Ehrenauszeichnungen (Nadelträger, Ehrenmitglieder) zugelassen.

## 2. Ziele

swiss unihockey verfolgt mit der Hall of Fame folgende Ziele

- Ehrung und Würdigung von Spieler\*innen, Trainer\*innen und Schiedsrichter\*innen, die sich im Schweizer Unihockeysport verdient gemacht haben.
- Pflege der Geschichte und Tradition des Schweizer Unihockeys.

## 3. Nomination

### 3.1. Nomination

Folgende Personen können für die Aufnahme in die «Hall of Fame» nominiert werden:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Schiedsrichter\*innen

Die Anzahl Nominationen pro Jahr wird nicht beschränkt.

Ausländische Personen können bei ausserordentlichen und beständigen Leistungen ebenfalls nominiert werden, sofern sie das Schweizer Unihockey geprägt haben.

### 3.2. Nominationsrichtwerte

Spieler*innen	Trainer*innen	Schiedsrichter*innen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens 100 A-Länderspiele</li> <li>- mindestens 5 gespielte Weltmeisterschaften</li> <li>- mindestens 12 Saisons aktiv auf höchster Stufe</li> <li>- Verantwortlich für ein Ereignis von ausserordentlicher Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Cheftrainer*innen an einer Weltmeisterschaft mit einer Schweizer Auswahl</li> <li>- 3 nationale Titel auf höchster Stufe</li> <li>- 20 Jahre Trainertätigkeit im Leistungssport</li> <li>- Verantwortlich für eines oder mehrere Ereignisse von ausserordentlicher Bedeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens 15 Jahre Einsätze auf höchster nationaler Stufe</li> <li>- Leitung von mindestens je einem Cupfinal und einem Superfinal</li> <li>- mindestens 10 Jahre Einsätze auf internationaler Stufe</li> <li>- Leitung von mindestens einem A-WM-Final</li> </ul>

Dabei sollen mindestens zwei der vier Kriterien für eine Nomination erfüllt werden.

Die Nomination ist frühestens drei Jahre nach Karriereende im Leistungssport möglich. In besonderen Fällen kann diese Bedingung vom Entscheidungsgremium aufgehoben werden.

### 3.3. Begründung Kriterien

Die zeitliche Dauer von ausserordentlichen sportlichen Leistungen (Kontinuität auf hohem Niveau) stellt ein massgebliches Nominationskriterium dar. Mit dem Kriterium des Ereignisses von ausserordentlicher Bedeutung kann eine Person berücksichtigt werden, welche einen entscheidenden Beitrag zur Bekanntheit/Entwicklung des Schweizer Unihockeys beigetragen hat (z. B. WM-Gold etc.).

### 3.4. Nominationsberechtigungen

Folgende Instanzen sind berechtigt, Personen für die «Hall of Fame» vorzuschlagen:

- Beide Abteilungen von swiss unihockey
- ZV, SPA und SK von swiss unihockey
- Geschäftsstelle von swiss unihockey

### 3.5. Nominationsgremium

Das Nominationsgremium wählt unter allen vorgeschlagenen Personen die Personen aus, welche für die «Hall of Fame» nominiert werden sollen. Das Nominationsgremium setzt sich dabei aus folgenden Personen zusammen:

- Vertretung Medien, jährlich bestimmt durch den ZV
- Vertretung Nationalliga, jährlich bestimmt durch das NLK
- Vertretung aus dem Zentralvorstand
- Leiter\*in Nationalteams der Frauen oder Männer
- Leiter\*in Sportentwicklung
- Geschäftsführer (Verantwortliche\*r Prozessführung, Vorsitz)

Die Wahl der Nominierten erfolgt im Rahmen einer Sitzung und es gilt der Mehrheitsentscheid.

Pro Jahr kann eine beliebige Anzahl Personen für die «Hall of Fame» nominiert werden. Bei Einstimmigkeit kann das Nominationsgremium darüber beschliessen, dass keine der vorgeschlagenen Personen für die «Hall of Fame» nominiert werden soll.

## 4. Aufnahme in «Hall of Fame»

### 4.1. Entscheidungsgremium

Der Zentralvorstand entscheidet, welche der Nominierten in die «Hall of Fame» aufgenommen werden sollen. Die Wahl erfolgt im Rahmen einer ZV-Sitzung und es gilt der Mehrheitsentscheid.

Pro Jahr kann eine beliebige Anzahl Personen in die «Hall of Fame» aufgenommen werden. Bei Gleichstand entscheidet der Zentralpräsident per Stichentscheid.

IFF Hall Of Famer werden automatisch in die Hall Of Fame aufgenommen.

### 4.2. Ehrungen

Die geehrten Personen erhalten jeweils folgende Leistungen:

- Abgabe einer Urkunde von swiss unihockey
- VIP-Einladung an alle Events von swiss unihockey
- Einladung in die «Legenden-Loge» an den Leuchtturm von swiss unihockey, falls dies möglich ist

## 5. Termine

Die entsprechenden Instanzen haben jeweils bis zum 31.12. des laufenden Jahres die Möglichkeit, Vorschläge für Nominierungen einzugeben.

Die Nomination durch das Nominationsgremium erfolgt bis spätestens Ende Januar des darauffolgenden Jahres.

Die Wahl durch den Zentralvorstand erfolgt bis spätestens Ende Februar des darauffolgenden Jahres.

Die Ehrung der neuen Mitglieder der «Hall of Fame» erfolgt jeweils an einem bedeutenden Anlass von swiss unihockey (Superfinal, Award Night, Länderspiele etc.).

## 6. Die «Hall of Fame»

Digital	Physisch
Erstellung einer Subpage auf <a href="http://www.swissunihockey.ch">www.swissunihockey.ch</a> mit Bildern und Karriereübersicht der «Hall of Fame»-Members.	An den Leuchtturmevents von swiss unihockey (Cupfinals, Superfinal, WMs etc.) wird jeweils ein «Walk of Fame» umgesetzt, bei welchem die Mitglieder der «Hall of Fame» vorgestellt werden. Dazu wird es von jeder geehrten Person eine Urkunde in der Geschäftsstelle präsentiert.

*Das Konzept wurde im Zentralvorstand vom 22.01.2024 abgenommen und per sofort in Kraft gesetzt.*